

# Das Gurlitt-Erbe passt nicht zu Bern



VON SABINE ALTORFER

**Die Nachricht:** Morgen Montag wissen wir, ob das Kunstmuseum Bern das Gurlitt-Erbe annimmt.

**Der Kommentar:** Bern sagt Ja, spekuliert man schweizauf, deutschlandab. Bern sagt Ja, weil es einen Bilderschatz und Immobilien mit Millionenwerten bekommt. Aber auch mit einer mehr als vertrackten, weil dunkelbraunen Vergangenheit. Wie viele Werke Hildebrand Gurlitt während seiner Zeit als Kunsthändler des Nazi-Regimes für seine Sammlung abgezweigt hat, weiss man nicht. Aber ein Teil der 1600 Werke, die man bei seinem Sohn Cornelius gefunden hat, dürfte Raubkunst sein. Sie hat Hildebrand Gurlitt mutmasslich vor allem aus den riesigen Mengen von Wertsachen zusammengerafft, welche die Nazis jüdischen Familien in Paris geraubt oder abgetrotzt haben. Und er hat wohl auch aus den Unmengen der als «entartet» konfiszierten Kunst aus deutschen Museen geschöpft.

Warum Cornelius Gurlitt ausgerechnet das Kunstmuseum Bern als Alleinerbe ausgewählt hat, weiss niemand. Aus Hass auf Deutschland? Aber gehört die Sammlung nach Bern? Nein. Die Sammlung Gurlitt ist eine deutsche Sammlung, und sie ist ein Stück dunkle, deutsche Geschichte. Sie sollte in Deutschland bleiben, von Deutschland erforscht, die Raubkunst von Deutschland an die Nachkommen der Beraubten zurückgegeben werden. Bei einem Nein von Bernginge das Gurlitt-Erbe an die Familie. Sie hat versprochen, Raubkunst zurückzugeben, die Sammlung in Deutschland auszustellen. Hier müsste ein guter Deal gefunden werden.

Spekuliert wird ja über einen anderen Deal: Die sauberen Werke und Immobilienwerte sollen nach Bern kommen, um die möglicherweise kontaminierten Werke soll sich Deutschland kümmern. Die Schweiz würde damit zum Kunstgewinnler. Eine saubere Aussicht?

sabine.altorfer@schweizamsonntag.ch  
Twitter @saltorfer

# Sind Verheiratete bessere Eltern?



VON FABIANNE RIKLIN

**Die Nachricht:** Würde das restriktive Fortpflanzungsmedizinengesetz gelockert, gäbe es dreimal so viele künstliche Befruchtungen wie heute.

**Der Kommentar:** Mehr als 10 000 künstliche Befruchtungen werden jährlich in der Schweiz durchgeführt. Allerdings profitieren davon nur verheiratete Paare. Frauen, die in einer anderen Lebensform leben, haben keine Möglichkeit, auf legalem Weg an eine Samenspende zu gelangen. Darum weichen sie oft ins Ausland aus. Begründet wird die Regelung im Fortpflanzungsmedizinengesetz damit, dass lediglich die Ehe einem Kind ein stabiles Verhältnis bis zum 18. Lebensjahr bieten könne.

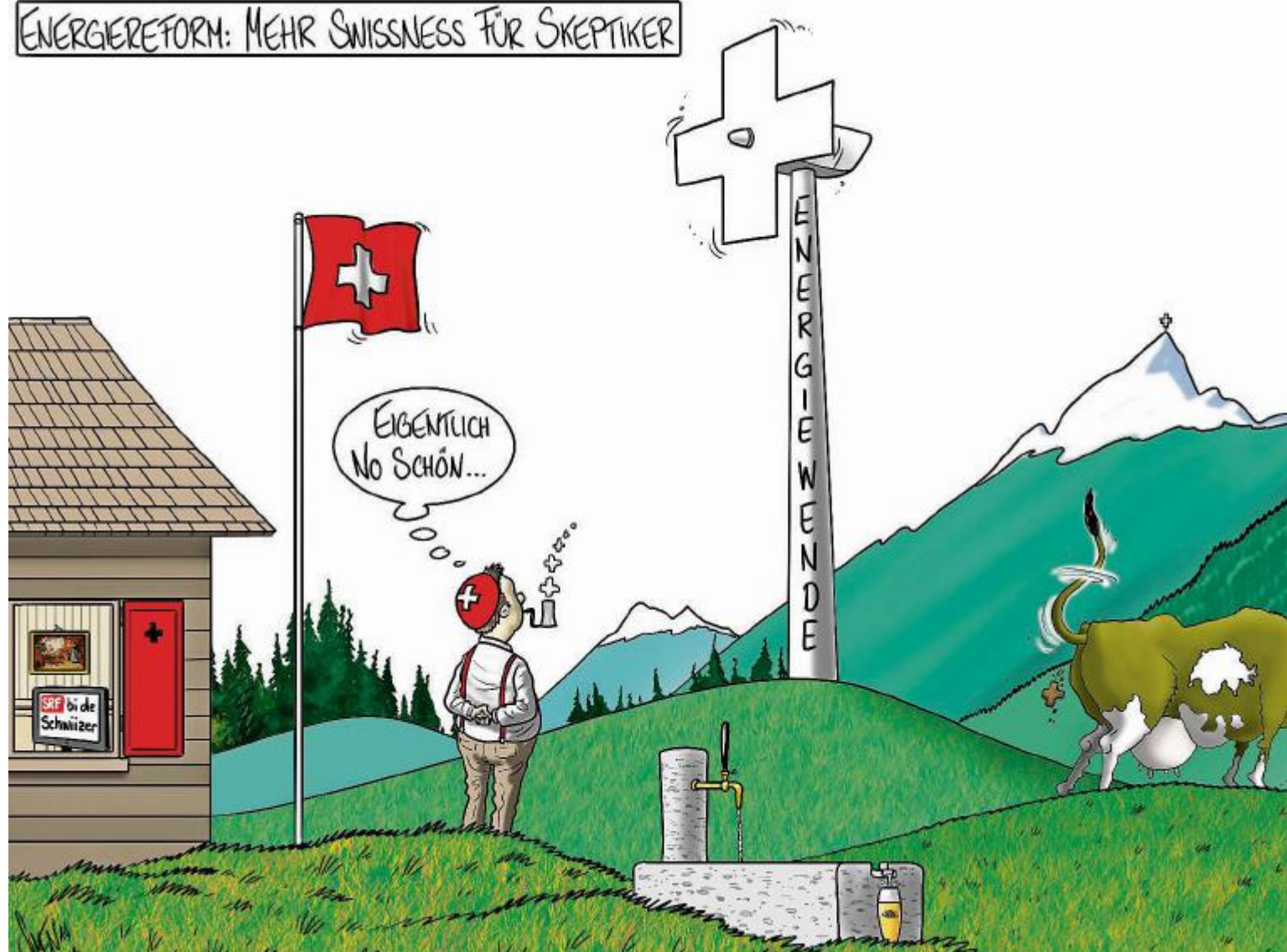
Die nationale Ethikkommission hält diese Einschränkung für überholt. Zu Recht. Mit einer Scheidungsrate von über 40 Prozent garantiert die Ehe allein keine stabilen Verhältnisse. Unverheiratete Eltern können genauso gute Eltern sein. Im vergangenen Jahr haben 17 457 unverheiratete Mütter ein Kind zur Welt gebracht, dreimal mehr als noch vor 20 Jahren.

Diese Entwicklung zeigt, dass längst ein gesellschaftlicher Wandel stattgefunden hat. Für das Wohl des Kindes ist entscheidend, dass es in einer liebevollen, verlässlichen Beziehung aufwächst – und nicht der Zivilstand seiner Eltern. Ebenso wenig ist entscheidend, ob die Mutter mit einem Mann oder mit einer Frau zusammenlebt.

Es ist Zeit, die gesellschaftlichen Realitäten anzuerkennen und die Empfehlungen der Ethikkommission im Gesetz umzusetzen. Das entbindet die Betroffenen und auch die Ärzte nicht vor der Verantwortung. Der Arzt hat vor jeder künstlichen Befruchtung abzuklären, ob die Patientin den physischen und psychischen Belastungen gewachsen ist, die das Muttersein mit sich bringt. Egal, in welcher Lebensform sie ihr Kind zur Welt bringen möchte.

fabienne.riklin@schweizamsonntag.ch

## ENERGIEREFORM: MEHR SWISSNESS FÜR SKEPTIKER



Silvan Wegmann zur Woche: Der Nationalrat debattiert über die Energiewende, das Schweizer Fernsehen über Swissness.

■ GASTBEITRAG VON THOMAS PFISTERER\*

# Neue Energiepolitik: Nicht am Volk vorbei

**Die Nachricht:** Der Nationalrat berät ab Donnerstag die «Energierategie 2050», die unter anderem den Ausstieg aus der Atomkraft vorsieht.

**Der Kommentar:** Nach der Naturkatastrophe in Japan und den Ereignissen in Fukushima kündigten der Bundesrat und später die Bundesversammlung eine neue Energiepolitik an; sie betrifft vor allem die Stromversorgung. Ein verbindlicher Entscheid zur «Energiewende» ist aber noch nicht gefallen; vor allem hat sich das Schweizervolk noch nie geäussert. Ob es zustimmt, ist zumindest offen, wie kantonale Abstimmungen und das fehlende Sparverhalten zeigen. Es braucht Überzeugungsarbeit. Eine neue Energiepolitik ist nötig. Wir müssen massiv Energie sparen (ohne die Arbeitsplätze ins Ausland zu vertreiben), wollen nicht vom Stromimport (Kernkraftwerke in Frankreich, Kohle in Deutschland, Gas in Russland) abhängen und die Versorgungssicherheit sowie das Klima schützen; Kohle und Gas sind auch innerhalb der Schweiz keine Alternativen.

In der Schweiz stellen die Bürgerinnen und Bürger die grundsätzlichen Weichen selber; darauf sind wir stolz. So haben Volk und Stände insbesondere 1957 und 1990 in der Bundesverfassung über die Energiepolitik befunden und anderslautende Volksinitiativen noch 2003 abgewiesen. Nun will der Bundesrat von diesen Volksentscheiden abweichen: Er gefährdet die in der Verfassung verankerten energiepolitischen Zielvorgaben einer «ausreichenden, breit gefächerten, sicheren, wirtschaftlichen und umweltfreundlichen Energieversorgung», indem er den Ausstieg aus der Kernenergie ins Zentrum stellt. Das ist ein grosses Unterfangen, denn einen «sicheren» Ersatz für die 35 bis 40 Prozent Stromproduktion aus Kernkraftwerken (KKW) haben wir leider noch nicht. Weder genügen die neuen erneuerbaren Energien wie Sonne und Wind noch das Stromnetz, noch die Speichermöglichkeiten dieser Herausforderung. Soweit ersichtlich, ist diese Verfassungsfrage bisher nie überzeugend abgeklärt worden.

Eine grundsätzliche Weichenstellung bedarf wieder und obligatorisch einer Verfassungsänderung mit Zustimmung von Volk und Ständen. Der Bundesrat lässt es mit der «Energierategie 2050» aber bei Gesetzesänderungen bewenden. Dieser Weg führt an Entscheiden von Volk und Ständen zur Verfassung vorbei. Der Nationalrat berät nächste Woche ein «erstes Massnahmenpaket». Es enthält unter anderem ein Verbot des Neuausbaus von KKW, verlangt Energiesparen, fördert Gebäude-

sanierungen und bezweckt eine langfristige Abnahme des Stromverbrauchs. Enthalten sind das Risiko einer geringeren Versorgungsqualität, höhere Preise und einer Beeinträchtigung von Natur- und Heimatschutz. Für solche Veränderungen ist eine öffentliche Debatte nötig, wie sie allein ein Grundsatzenscheid von Volk und Ständen ermöglicht. Sie sind nur erfolgreich, wenn die Bevölkerung, die Wirtschaft und die Kantone sie mittragen. Auch der Markt muss mitmachen – ambitionöse Pläne der Verwaltung allein genügen nicht.

Nötig ist ein Entscheid von Volk und Ständen, weil die Weichen langfristig gestellt werden sollen. Der Bundesrat plant für später ein zweites Massnahmenpaket, das eine Lenkungsabgabe zur Steuerung des Energieverbrauchs enthalten soll. Vielleicht folgt noch ein drittes Paket. Wenn die Reform unterwegs ist, kann nicht auf halber Strecke angehalten oder umgekehrt werden. Sonst werden die Investitions- und Versorgungssicherheit, aber auch Arbeitsplätze gefährdet. Die «Energiewende» ist ein Langfristprojekt und verlangt darum einen Langfrist-Entscheid.

Die Bundesversammlung ist für die Einhaltung der Verfassung und der Volksrechte verantwortlich. In der Schweiz gibt es auf dieser Ebene keinen Verfassungsrichter. Also muss das Parlament seine Hüterrolle wahrnehmen und eine Neuorientierung der Energiepolitik zusammen mit Volk und Ständen suchen.

Das mögliche Gesetzesreferendum gegen das erste Massnahmenpaket ist kein tauglicher Ersatz für eine Verfassungsänderung. Es verwehrt eine hinreichende demokratische Mitsprache. Es erlaubt keinen grundsätzlichen und langfristigen Entscheid zum Gesamtpaket. Die neue Politik wird als eine Art indirekter Gegenvorschlag zur «grünen Atomausstiegsinitiative» dargestellt. Sie sucht – fragwürdig – alle Stimmberechtigten, die gegen einen überstürzten Ausstieg sind, zur Gesetzesannahme zu veranlassen, ob sie die «Energierategie 2050» nun billigen oder nicht. Dem Projekt wird es daher an einer genügenden demokratischen Legitimation gebrechen.



\* Thomas Pfisterer (FDP) ist Rechtsanwalt Baden/Aarau, ehemaliges Mitglied des Bundesgerichts, der Kantonsregierung Aargau und des Ständerats.

■ TWEETS DER WOCHE

«Dass es jeden Tag immer später hell und früher dunkel wird, auch das ist garantiert eine Folge der Klimaerwärmung!»

Der ehemalige Wissenschaftsjournalist und heutige Lehrer aus Basel, Patrik Tschudin (@patsch), ist wohl kein Freund des Winters.

«Meine geheime Superkraft: Von 7000 Winterschuhen gefällt mir stets das Modell am besten, das das miesesten Sohlen hat.»

Mit dem Winter zu kämpfen hatte auch Anja Knabenhans (@madamekiwi). Die Sportredaktorin der NZZ hat sich bei der Wahl der Schuhe wohl vertan.

«Verpasse wegen Automatenstörungen (multiplen) 2 Züge, steige notgedrungen ohne Billett in 3. und jetzt fährt die S-Bahn nicht weiter. Grmpf»

Geärgert hat sich auch die Redaktionskollegin von Knabenhans, Christina Neuhaus (@NeuhausC). Die Lokalredaktorin war nicht gerade begeistert von den SBB.

«Happy birthday @theborisbecker my love through thick and thin my man»

Dafür teilte Sharley Becker (@sharley) der ganzen Welt ihre Freude mit. Die Frau vom ehemaligen Tennisstar Boris Becker gratulierte ihrem Mann zum Geburtstag.

«Pour une fois, nous aimons voir 200 km/h sur un radar, allez @stanwawrinka et @rogerfederer! #SupportTheSwiss»

Apropos Tennis: Die Waadtländer Polizei (@Policevaudoise) schaute sich die Spiele von Roger Federer und Stanislas Wawrinka an und freute sich für einmal über die Anzeige von 200 km/h auf einem Radar. Wie diverse Schweizer Sportstars bekundeten sie zudem ihre Unterstützung für das Schweizer Tennisteam mit dem Hashtag «SupportTheSwiss».